



Newsletter

1/24

1. Besuche der neuen Unikathe Kitas

#MAVonTour

Zum 01.01.2024 sind fünf Kitas zu Unikathe gewechselt. Da diese nicht die Möglichkeit hatten, im Oktober an unserer ersten Mitarbeiterversammlung teilzunehmen, haben wir beschlossen diesen Kitas einen Besuch anzubieten.

Dabei geht es uns um ein erstes Kennenlernen, den persönlichen Austausch und die Weitergabe bisheriger Informationen aus 2023.

Sollte generell der Wunsch nach einem Besuch bestehen, könnt ihr euch gerne melden und wir finden gemeinsam einen Termin, an dem wir euch in einer Team-Sitzung besuchen kommen.

2. Gehaltserhöhung ab März 2024

Übernahme Teil II der Bundesbeschlüsse zur Tarifrunde 2023 (Anlage, 3, 31, 32 und 33 AVR)

Die Tabellenwerte werden zum 01. März 2024 um 200€ und anschließend um 5,5% erhöht, mindestens aber um 340€.

3. Altersteilzeit

Die Möglichkeit der Altersteilzeit läuft zum 30. Juni 2024 aus.

Bis zu diesem Stichtag muss sie angetreten sein, danach ist es nicht mehr möglich in Altersteilzeit zu gehen.



4. Inflationsausgleichsprämie

Die Inflationsausgleichsprämie (Anlage 1c AVR) wird im Juni 2024 ausgezahlt.

Die Voraussetzungen für die Auszahlung sind:

- Im Auszahlungsmonat mindestens einen Tag Dienstbezüge bezogen haben
→ Krankengeld und Mutterschutzlohn (nicht Elterngeldbezug) ist dabei mit Dienstbezügen gleichzustellen
- Altersteilzeit im Blockmodell
→ Sowohl in der Freistellungsphase, als auch in der Aktivphase wird die Inflationsausgleichsprämie ausbezahlt, jedoch nur zur Hälfte. MitarbeiterInnen erhalten folglich die Hälfte der Inflationsausgleichsprämie, als wenn sie mit der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit weitergearbeitet hätte (siehe ak.mas Juli 2023).

Sie ist nur noch in diesem Jahr steuerfrei.

5. Jubiläumszuwendungen (Anlage 16 AVR)

Die Jubiläumsprämie wird nach 25 und nach 40 Jahren ausgezahlt.

Die Höhe der Summe wird anhand des Gehaltes individuell ausgerechnet.

Es besteht die Möglichkeit, den Geldwert in zusätzliche Urlaubstage umzuwandeln.

Laut AVR erfolgt die Auszahlung automatisch, ein Antrag muss nicht gestellt werden.

Sollte dies nicht direkt erfolgen, habt ihr die Möglichkeit, euch an die Geschäftsträger zu wenden.

Laut §23 AVR habt ihr die Möglichkeit, innerhalb von sechs Monaten nach Fälligkeit euren Anspruch rückwirkend geltend zu machen.